

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bedingungen bilden die Grundlage für alle Verträge. Einkaufsbedingungen des Käufers werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, wir haben diese ausdrücklich, schriftlich anerkannt. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

2. Angebote / Aufträge

Angebote sind freibleibend. Die Bindefrist beträgt 4 Wochen. Der Vertrag kommt durch schriftliche Auftragserteilung oder Auftragsbestätigung zustande. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sind ebenfalls schriftlich zu vereinbaren.

3. Preise

Die Preise gelten, wenn nicht anders vereinbart, ab Werk, ausschließlich der Gebühren für Fracht, Zoll, Versicherungen, Einfuhrnebenabgaben oder / und Verpackung zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preisänderungen durch den Verkäufer sind nur zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als 4 Monate liegen oder es sich um eine Lieferung im Rahmen eines Dauerschuldverhältnisses (Vertrag mit wiederkehrenden, sich über einen längeren Zeitraum erstreckenden Einzelleistungen) handelt. Die Preiserhöhung muss auf Veränderungen von preisbildenden Faktoren beruhen, die unvorhersehbar nach Vertragsabschluss entstanden sind. Die Preiserhöhung muss dem Vertragspartner innerhalb angemessener Frist angezeigt werden.

4. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers. Soweit der Käufer durch Verbindung, Vermischung, Verarbeitung an dem entstehenden Erzeugnis Eigentum bzw. Miteigentum erwirbt, ist vereinbart, dass der Verkäufer zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs auf den Käufer an dem neuen Produkt, zu dem entsprechenden Wert der verarbeiteten Vorbehaltsware Eigentum bzw. Miteigentum erwirbt. Hierbei verwahrt der Käufer die entstandene Ware unentgeltlich. Soweit sich die Ware in Besitz eines Dritten befindet, tritt der Käufer alle Ansprüche, die sich gegen diesen richten, hiermit an den Verkäufer ab. Der Verkäufer nimmt die Abtretung an.

Die Ware ist 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Nur bei ausdrücklicher gesonderter Vereinbarung ist eine Skontogewährung von 2 % möglich. Skonto wird nur eingeräumt, wenn alle früheren fälligen unstrittigen Rechnungen bezahlt wurden. Bei Zahlung mit Wechsel wird kein Skonto gewährt. Nach erfolgter fruchtloser Mahnung durch den Verkäufer, ist dieser berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % Punkte über dem Basiszinssatz zu berechnen.

5. Qualität, Gefahrtragung

Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln verjähren nach den gesetzlichen Bestimmungen. Etwaige Mängel sind dem Verkäufer schriftlich innerhalb von 8 Tagen anzuzeigen. Die Prüfung der Ware hat stets vor der Weiterverarbeitung zu erfolgen. Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Diese Beschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Für leichtfahrlässig durch einen Mangel des Kaufgegenstandes verursachte Schäden wird nicht gehaftet. Die Gefahr des zufälligen Unterganges geht mit Versendung der Ware ab Werk des Verkäufers auf den Käufer über.

6. Lieferzeit

Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Werden nachträgliche Vertragsänderungen vereinbart, sind Liefertermine oder Lieferfristen neu einvernehmlich festzulegen. Bei Lieferverzögerungen durch höhere Gewalt sind Liefertermine ebenfalls neu zu vereinbaren.

7. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Leipzig. Für das Vertragsverhältnis soll deutsches Recht zur Anwendung kommen.

Dr. Kaps

Geschäftsführer